

DGB
BILDUNGS-
WERK



ERFURT

20. – 22.09.2023

FACHKONFERENZ

ARBEITSRECHT
IN DER
BETRIEBSRATS-
PRAXIS



www.dgb-bildungswerk.de

SCHWERPUNKTTHEMEN

Digitalisierungsprojekte, Tarif- und Betriebsverfassungsrecht

Auf unserer Fachkonferenz im September befassen wir uns mit der Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Einführung von Digitalisierungsprojekten, der aktuellen Rechtsprechung zum Tarif- und Betriebsverfassungsrecht sowie weiteren neuen Entwicklungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht.

Mitbestimmung bei Einführung von Digitalisierungsprojekten

Die Transformation der Arbeitswelt geht mit der Digitalisierung von Arbeitsabläufen einher. Was dies für die Beschäftigten bedeutet und welche Rolle die Mitbestimmung der Betriebsräte bei einer menschengerechten Gestaltung von Digitalisierungsprojekten spielt, klären wir mit euch auf unserer Fachkonferenz. Hierzu werden wir uns mit den einschlägigen Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates, etwa bei Leistungs- und Verhaltenskontrolle, Datenschutz und Betriebsänderungen beschäftigen.

Aktuelle Rechtsprechung zum Tarif- und Betriebsverfassungsrecht

Das Arbeitsrecht ist in weiten Teilen Richterrecht. Die verhältnismäßig wenigen Normen im Arbeitsrecht werden in der Praxis weitgehend durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs geprägt. Für die Arbeit von Interessenvertretungen ist es daher erforderlich, die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung zu verfolgen, um die Interessen der Beschäftigten erfolgreich zu vertreten.



Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Ein Überblick über die aktuellen Gesetzesänderungen und Entwicklungen der Rechtsprechung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht ist für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit wichtig, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Auf der Fachkonferenz informieren wir euch über wichtige aktuelle Entwicklungen für Betriebsräte.

Direkter Erfahrungsaustausch mit Expert*innen

Unsere Fachkonferenz bietet die Möglichkeit des direkten Erfahrungsaustausches mit unseren Referent*innen. Sie sind ausgewiesene Expert*innen, die euch die neuesten Handlungsmöglichkeiten darstellen und Handlungsorientierung sowie Tipps für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit geben. Nutzt diesen Austausch für eure tägliche Betriebsratsarbeit und qualifiziert euch durch die Teilnahme komplex und praxisnah.

Leitung der Konferenz:

Lennart Melbye, DGB Bildungswerk e.V.



TAGUNGSPROGRAMM

Mittwoch, 20.09.2023

- 16:00 Begrüßung und Einführung**
Lennart Melbye, Kompetenzzentrumsleitung Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, DGB Bildungswerk e.V.
- 16:30 Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht**
• Entwicklungen der Rechtsprechung
• Aktuelle Gesetzesänderungen
Lennart Melbye
- 18:00 Abendessen**

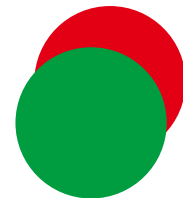
Donnerstag, 21.09.2023

- 09:00 Einführung in den Tagesablauf**
Lennart Melbye
- 09:15 Mitbestimmung bei Einführung von Digitalisierungsprojekten**
• Mitbestimmungsrechte bei Digitalisierungsprojekten (Einführung von KI, Office 365 etc.)
• Betriebliche Regelungen zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle
• Handlungsempfehlungen für Betriebsvereinbarungen
Referent: Prof. Dr. Peter Wedde, Professor für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft
- 10:30 Kaffeepause**
- 11:00 Fortsetzung: Mitbestimmung bei Einführung von Digitalisierungsprojekten**
- 12:30 Mittagessen**
- 14:30 Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht**
• Entwicklungen der Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht
• Bedeutung der Rechtsprechung für die Betriebsratsarbeit
• Handlungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte des Betriebsrates
Referent: Dr. Mario Eylert, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D.

- 16:00 Kaffeepause**
- 16:30 Fortsetzung: Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht**
- 18:00 Abendessen**
- 19:00 Abendprogramm**

Freitag, 22.09.2023

- 09:00 Aktuelle Rechtsprechung zum Tarifrecht**
• Aktuelle Rechtsprechung aus dem Tarifrecht
• Auswirkungen auf die betriebliche Praxis
Referentin: Saskia Klug, Richterin am Bundesarbeitsgericht
- 10:15 Kaffeepause**
- 10:30 Fortsetzung: Aktuelle Rechtsprechung zum Tarifrecht**
- 11:30 Kaffeepause**
- 11:45 Fortsetzung: Aktuelle Rechtsprechung zum Tarifrecht**
- 12:30 Schlusswort mit anschließendem Mittagsimbiss**



Ansprechpersonen

Für das Fachliche

Lennart Melbye

Bildungsreferent

lennart.melbye@dgb-bildungswerk.de

Tel. 040 606 706 -22



Für das Organisatorische

Ludmila Eigster

Seminarsachbearbeitung

ludmila.eigster@dgb-bildungswerk.de

Tel. 040 606 706-21



ONLINE BUCHEN

www.dgb-bildungswerk.de/seminar/18133439

Kosten

Fachkonferenz Arbeitsrecht in der Betriebsratspraxis

20.-22.09.2023

Erfurt

Buchungscode: FKE / 223741665

Teilnahmegebühr:

950,00 €

(umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 22 Buchst. a Umsatzsteuergesetz)

Unterkunft und Verpflegung:

477,40 € Gesamtpreis

(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

**Anmeldung
bis zum
07.08.2023**

Hotel

Radisson Blu Hotel Erfurt

Juri-Gagarin-Ring 127

99084 Erfurt

Hotelfinfos unter:

www.radisson-erfurt.de

Organisatorische Hinweise

Wir sind ständig dabei, unseren Service zu erweitern. Deswegen übernehmen wir auch bei unseren Fachkonferenzen die Buchung der Hotelzimmer für euch. Die Abrechnung der Zimmer erfolgt über die Rechnung, die wir am Ende der Veranstaltung stellen.

Wichtig bei der Anmeldung

Bitte teilt uns bei der Anmeldung mögliche Besonderheiten mit, falls z.B. keine Übernachtung im Hotel gewünscht ist oder eine Erweiterung der Kostenübernahmeerklärung für die Parkkosten benötigt wird. Solltet ihr besondere Verpflegungswünsche haben (z. B. kein Schweinefleisch, vegetarisches Essen oder Allergien), so ist es unbedingt erforderlich, uns bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Das Hotel ist gleichzeitig auch der Tagungsort.



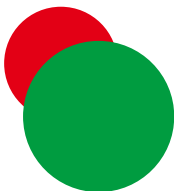
Foto: © Radisson Blu Hotel Erfurt

GUT ZU WISSEN

Weitere Informationen

Organisatorisches

Vor Veranstaltungsbeginn erhaltet ihr eine Buchungsbestätigung mit Kostenübernahmeerklärung sowie eine Einladung mit Anreisebeschreibung und weiteren Informationen.



Zielgruppe der Fachkonferenz

- Mitglieder von Betriebsräten und Personalräten
- hauptamtliche Gewerkschaftssekretär*innen
- fachlich Interessierte

Freistellung

Der Besuch dieser Veranstaltung ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsratsmitglieder erforderlich. Informationen zur Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG könnt ihr gerne per E-Mail bei uns anfordern. Kontakt: ludmila.eigster@dgb-bildungswerk.de

Für die Kostenerstattung ist es notwendig, die Teilnehmenden durch einen ordentlichen Beschluss ihres Betriebsrats zu entsenden und den Arbeitgeber davon in Kenntnis zu setzen.

Schulungen zu neuen Gesetzen und deren Anwendung sind wegen der Überwachungsaufgabe des Betriebsrates nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG und den Beteiligungsrechten ein erforderlicher Bestandteil für die Betriebsratsarbeit (BAG, Beschluss vom 31.10.1973 – 1 ABR 7/72; LAG Hamm, Beschluss vom 11.03.1981 – TaBV 125/80). Gleiches gilt für Schulungen zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte (BAG, Beschluss vom 18.01.2012 – 7 ABR 73/10; BAG, Beschluss vom 20.12.1995 – 7 ABR 14/95).



Unsere Fachkonferenzen der Reihe „Arbeitsrecht in der Betriebsratspraxis“ finden 4 x im Jahr mit wechselnden Themen statt.

Nächster Termin:

11.– 13.12.2023/ Bremen